

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
vierteljährlicher Zahlung 2,75 M., durch  
den Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-  
gebühr. Bestellungen werden von allen  
Reichspostämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
kann keine Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe:  
„Saale-Zig.“ gestattet.

Verleger: Dr. Julius R. 2535; der  
Redaktion R. 2532; Geschäftsstelle R. 176;  
Rebengasse 17 (Markt 4) R. 2265.

# Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenzahl oder deren  
Raum mit 20 Bl. höher ausbezahlt  
20 Bl. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, von unterm Annahmestellen  
und allen Annoncen-Expeditoren an-  
genommen. Bekamen die Seite 75 Pf.

Ersteinst wöchentlich größtmal,  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst zweimal täglich.

Schriftleitung und Druck-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Braubachstraße 17;  
Rebengasse 17; Markt 4.

## Militärische Rechtspflege.

Das militärische Gerichtsverfahren gibt trotz mancher  
Verbesserungen, die in den letzten Jahren durchgeführt sind,  
noch immer zu Anfechtungen Anlass. Im Reichstage werden  
regelmäßig bei Beratung des Militärrechts Klagen über  
die militärische Rechtspflege vorgebracht. Es nicht zu  
verkennen, daß der jetzigen Organisation der Militär-  
gerichtsichte die Mängel an Unabhängigkeit der militä-  
rischen Richter. Mehrfach sind Fälle bekannt geworden,  
daß Offiziere, die bei Militärgerichtsverhandlungen mit-  
gewirkt haben, bald nachher verabschiedet worden sind, und  
die hier und da ausgesprochene Vermutung hat nicht ent-  
kräftet werden können, daß solche Verabschiedungen erfolgt  
sind, weil der Richterpruch, an dem die betreffenden  
Offiziere mitgewirkt, nicht die Zustimmung der Vorgelegten  
gehandelt hat.

Wer berufen wird, als Richter zu wirken, muß jedem Ein-  
fluß eines Vorgelegten entzogen sein. Deshalb ist die höchste  
Gewähr für die Gerechtigkeit die Unabhängigkeit des  
Richters und die unerlässliche Voraussetzung dieser Unab-  
hängigkeit ist die Unabsetzbarkeit und Unverletzbarkeit  
des Richters. Der Richter ist nicht frei, kann nicht auf seiner  
Unberührung handeln, wenn er befristet muß, wegen seiner  
amtlichen Tätigkeit in den Ruhestand versetzt oder auf Wart-  
geld gestellt oder in eine Stelle geschoben zu werden, die  
ihm nicht gefällt. Deshalb bestimmt das Gerichtsverfah-  
rungs-gesetz, daß die Ernennung der Richter auf Lebenszeit erfolgt  
und sie wider ihren Willen nur kraft richterlicher Ent-  
scheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen,  
welche die Gesetze bestimmen, bannend oder zeitweise ihres  
Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den  
Ruhestand versetzt werden können.

Gilt das für die Berufsrichter, so sind besondere Vor-  
schriften auch für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen  
und sonstige Laienrichter getroffen. Vorschriften, die in wir-  
ksamer Weise die Unabhängigkeit der Rechtspflege ver-  
bürgen. Anders jedoch als in der bürgerlichen Rechts-  
pflege sind die Verhältnisse im Militärverfahren. Hier  
ist die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit nur den  
Berufsjuristen, und zwar nur den Kriegsgerichtsräten,  
Oberkriegsgerichtsräten und den richterlichen  
Mitgliedern des Reichsmilitärgerichts gewährleistet,  
nicht den militärischen Mitgliedern der Gerichte.  
Es muß zugegeben werden, daß es aus unmöglich ist, aktiven  
Offizieren um ihres zeitweiligen Gerichtsdienstes willen die  
Unabsetzbarkeit zuzugestehen. Denn der Offizier hat in erster  
Reihe militärische, nicht richterliche Aufgaben zu erfüllen, und  
die Fortsetzung seiner Laufbahn muß daher von seiner Ver-  
fähigkeit für den weiteren Militärdienst abhängig sein.  
Daraus aber folgt nicht, daß man die Abhängigkeit der  
Offiziere bei der Verfassung der Militärgerichte als un-  
vermeidliches Uebel in den Kauf nehmen muß, sondern daß  
man Mittel und Wege sucht, um die Interessen des Heeres  
mit denen der Rechtspflege in Einklang zu bringen. Und  
an solchen Wegen fehlt es nicht, wenn man nur geneigt ist,  
sie zu betreten.

So wenig man Schöffen und Geschworene aus den  
Kreisen der Volksgenossen oder der Verwaltung beruft, so wenig  
braucht man die Laien für die Militärgerichte aus der  
aktiven Armee zu entnehmen. Das Militärische in diesen  
Gerichten zu vertreten, hat nur darin seinen Grund, daß  
die militärischen Richter die Geltung finden sollen.  
Unter den militärischen Richtern sind Personen nicht die  
jeweiligen Auffassungen der Stellen vorhanden werden,  
von denen die Beförderung oder Verabschiedung ab-  
hängt. Auch der Offizier als Richter schwört seinem Eid,  
seine Pflichten getreulich zu erfüllen, getreulich, das heißt  
nach eigenem besten Wissen und Gewissen. Sonst hätten  
Gericht und Urteil keinen Sinn, sondern man müßte die  
Entscheidung lediglich der militärischen Hierarchie überlassen.  
Für die militärischen Richter und Interessen aber haben  
nicht nur die aktiven Militärs Verständnis, sondern auch  
alle diejenigen Personen in unabhängiger bürgerlicher  
Stellung, die in der Armee dienen, haben, ohne  
daraus noch mit Beförderung oder Zurücksetzung rechnen zu  
müssen.

Die allgemeine Wehrpflicht ist in Deutschland seit langer  
Zeit durchgeführt. Die natürlichen und geeigneten Mit-  
glieder der Militärgerichte, neben den Berufsjuristen, sind  
nicht die jetzigen, sondern die früheren Soldaten und  
Offiziere. Sie sind so zahlreich allenthalben, daß sie  
ebenfalls leicht und vielleicht noch leichter zu haben sind als  
die Schöffen und Geschworenen für die bürgerliche Straf-  
rechtspflege. Es fehlt nicht an verabschiedeten Offizieren  
aller Mannschaften, vom Leutnant bis zum kommandierenden  
General und Generalobersten. So gut wie für die bürger-  
lichen Gerichte jährlich Schöffen- und Geschworenenlisten  
aufgestellt werden, können Arien für die Teilnehmer an  
Militärgerichten aufgestellt werden, und die berufenen  
Personen würden sich ihrer Pflicht nicht entziehen; sie würden  
das Wohl der Armee ebenso wahrnehmen, wie die Auf-  
gaben der Gerechtigkeit, und es wäre unmöglich, daß nach  
der Verbindung Anordnungen, die vielleicht ganz anderen  
Ursprung haben, den unliebsamen Verdacht erregen, daß  
sie dem Unwillen über Gerichtsbeschlüsse und Richterpreise  
entstammen.

Eine solche Aenderung der Militärverfahrensordnung  
könnte auch von den aktiven Mitgliedern des Soldaten-  
standes nur als Segen empfunden werden, denn sie  
würde dadurch aus der jetzigen Lage befreien, entweder  
mit ihrem Gewissen in Konflikt zu kommen oder gegen die

wirkliche oder vermutete — Auffassung ihrer Vorgelegten  
zu verstoßen und sich vielleicht ihre ganze Laufbahn zu ver-  
derben. Deshalb erscheint es ebenso nützlich wie zulässig,  
statt der aktiven Soldaten und Offiziere überall ver-  
abschiedete zu den militärischen Strafprozessen heranzu-  
ziehen. □

## Deutsches Reich.

### Mittelfahrt des Kaiserpaars.

Die „Sambura“, von den spanischen Kreuzern General Cis-  
neros' und „Numancia“ begleitet, ist gestern vormittag vor  
Port Mahon zu Anker gegangen. Die Stadt war mit  
Blaggen geschmückt.  
Die Fahrt der Kaiserliche von Gibraltar nach Port Mahon  
war wunderbar, die See ganz ruhig und das Wetter herrlich.  
Die Schiffe haben gestern früh von Cartagena, am Abend an  
den Pituiten vorüber, Sonntag vormittag hielt der Kaiser  
selbst Gottesdienst im großen Speiseraum aus und verlas  
eine Predigt, deren Textworte aus der Lebensgeschichte Christi,  
Lukas 22, Vers 63 bis 71, entnommen waren. Die Gemeinde  
lang mit Begeisterung durch die Kapelle der „Hohenoller“. Eine  
schöne Burg ist unter „Goth“ und das „Wiederbildliche“ Dankgebet.  
Morgens früh kam ein kleiner spanischer Kreuzer den deutschen  
Schiffen entgegen, er hatte Flanzenpavane angelegt. Er geleitete  
die Schiffe in den Hafen und gab dann zusammen mit einem  
zweiten im Hafen liegenden spanischen Kriegsschiffe den Salut.  
Während die „Sambura“ die lange und schmale tiefe Hafen-  
einfahrt passierte, bereitete die Cinnabinderfahrt vom Ufer und  
von zahlreichen Booten aus dem Kaiser eine lebhafteste  
Guldbühne. Nach der Ankunft in Mahon kamen der deutsche  
Konsul und Vertreter der spanischen Behörden an Bord der  
„Sambura“.

Der Schanden, den der deutsche Kreuzer Friedrich  
Karl beim Zusammenstoß mit dem englischen Schlachtschiff  
„Prince George“ erlitten war, wie der „Daily Mail“ ge-  
meldet wird, läßt er, als man jetzt glaubt, der „Friedrich  
Karl“ traf den „Prince George“ 5 Fuß unter der Wasserlinie  
und riß ein 8 Fuß langes und 2 Fuß breites  
Loch, so daß der „Prince George“ alsbald zur Reparatur  
einmündet werden mußte. Der Kaiser sprach sich über seinen  
Nahmang im Militärkanzlei sehr beklagend aus. In  
seiner Umgebung wurde die Lage des Schiffs als  
zu nahe einer wichtigen Partie bemängelt. Von  
Europas-Punkt aus genöthigt der Kaiser später mit großem Ver-  
gnügen die Aussicht auf die marokkanische Küste und interessiert  
sich mit den englischen Offizieren eingehend über die Lage von  
Ceuta. Jeder Besuch der westlichen Küste, die der hohe Galt  
bei seinem letzten Aufenthalt genau beschrieb hat, unterließ.  
Der Monarch war ungenügend lebenswichtig, aber, namentlich  
beim Abchied, sehr ernst.

Der Kaiser wird am Mittwoch vormittag in Neapel ein-  
treffen, wo er sofort an Bord der „Hohenoller“ geht. König  
Viktor Emanuel trifft dort am Donnerstag ein, worauf ein  
Festmahl im Schloß stattfinden wird. Ab dem Gala-Abend im  
Theater veranstaltet werden wird, ist noch nicht bestimmt. Am  
7. d. M. fährt der Kaiser nach Taormina ab. Die Reise  
wird am 8. Mai in Venedig ihren Abschluß finden. Oberst-  
leutnant von Gehlen, der Militärattaché in Rom, wird sich von  
Neapel ab im Gefolge des Kaisers befinden.

## Die marokkanische Frage.

Die Beunruhigungsbahnen, die der Vertreter des Sultans  
Abdel-Walek, am 31. März an den deutschen Kaiser  
richtete, lautete folgendermaßen:

Ich begrüße Euer Majestät höchstens in meinem Namen  
und dem des Sultans. Ich bin bezaubert von dem großen  
Ausdruck zu geben, die der Sultan über Ihren Besuch  
empfindet und diese Freude wird von dem Wahagen und der  
ganzen Bevölkerung Marokkos geteilt.

Kaiser Wilhelm erwiderte, wie bereits kurz gemeldet, in seiner  
Ewidierung Abdel-Walek, dem Sultan für die Entsendung der  
anerkennenden Gesandtschaft sowie für die großartigen Vor-  
bereitungen, die für seinen Empfang getroffen seien, seinen Dank  
auszusprechen. Er habe großes Interesse an dem Wohlergehen  
und Gedeihen des marokkanischen Reiches. Er bezeuge dem  
Sultan als unabhängigen Herrscher und hoffe, daß unter  
der Herrschaft des Sultans ein freies Marokko der fried-  
lichen Kontinente aller Nationen ohne Monopole und Aus-  
schließung eröffnet werden würde.

Auf der deutschen Gesandtschaft verlas Abdel-Walek ein  
Schreiben des Sultans, in welchem gesagt wird, der Sultan  
bleibe einwandfrei der Freundschaft, die immer zwischen  
seiner Majestät und dem Sultan bestanden habe; er sei von  
dem Wunsch befehle, diese Freundschaftlichen Be-  
ziehungen in jeder Weise zu erweitern und zu  
beträchtigen. Kaiser Wilhelm dankte in seiner Erwiderung  
für die Ausdrücke der aufrichtigen Freundschaft, die die Gesand-  
tschaft enthalte; er teile die Gefühle des Sultans und stimme dem  
Worten Abdel-Walek's zu über die göttliche Allmacht und  
Weisheit, die das Schicksal der Völker lenke. Er drage  
aufrichtige Wünsche für die Entwicklung und Wohl-  
stand des marokkanischen Reiches ebenso sehr zum Nutzen  
seiner Untertanen wie dem der anderen europäischen  
Nationen, die dort Handel treiben, und zwar, wie er  
hoffe, auf dem Boden völliger Gleichberechtigung. Der  
Kaiser stellte dann die Ordensverleihungen aus, die er Abdel-  
Walek und den drei ihm begleitenden Würdenträgern erteilen  
ließ. Später wählte sich Sr. Majestät in dem Salon des  
deutschen Gesandsträgers nochmals an Abdel-Walek und be-  
merkte, sein Besuch in Tanger habe den Zweck, darzutun, daß  
die deutschen Interessen in Marokko behütet und gewahrt  
werden sollten. Ueber die besten Mittel, dies zu erreichen,  
werde er sich mit dem Sultan ins Einvernehmen  
setzen, den er als freien Herrscher betrachte. Der Kaiser  
schloß mit dem Bemerken, daß Voraussetzung notwendig sei  
bei den Verhandlungen, die der Sultan plane, und daß die reli-  
giösen Gefühle der marokkanischen Bevölkerung Rechnung

getragen werden müsse, um eine Störung der öffentlichen Ord-  
nung zu vermeiden.

Zu dem oben erwähnten Handschreiben des Sultans wird  
Gott gereinigt für die Stärkung der Freundschaft zwischen dem  
Sultan und dem andern unter den Völkern; dann wird auf die  
Entsendung der anerkennenden Mission verwiesen und die  
Freunde des Sultans über den Besuch ausbedeutet. Der Sultan  
sei der Freundschaft zwischen seinen Vorfahren und der deutschen  
Regierung eingedenk und von dem Wunsch befehle, diese Freundschaft  
zu befestigen und zu fördern. In einem alle überreichenden  
Maße sei die Freundschaft des Sultans zum Kaiser bereits  
bekannt. Der Sultan wüßte den Kaiser und seiner mächtigen  
Regierung Befund der Macht und Wohlthat, beständige Achtung  
des Ruhmes und aller Segnungen und stets Gebeten und Ge-  
wungen in Hut und Tat.

Das am 31. März ausbelebte Telegramm auf dem  
Marokko an wurde am 2. April nachgelesen in Anwesenheit des  
deutschen Konsuls, das von Walek ab und Walek bekräftigt  
wurde.

Der Korrespondent des „Journal“ in Tanger macht über die  
Wichtig, die zur Ausrückung des Kaiserpaars führte, tele-  
graphische Mitteilungen, die nicht unwahrscheinlich klingen.  
Der Korrespondent, der keine Informationen angeblich auf der  
Hand hat, und deutschen Gesandtschaft in Tanger eingeschoben  
haben, telegraphiert folgendes:

Herr v. Kuhlmann, der sich jedoch nach Entfesseln des  
Kaisers an Bord der „Sambura“ begeben hatte, überbrachte  
Telegramme aus Berlin und auch den Text der Rede, die  
Abdel-Walek im Namen des Sultans halten sollte. Dieser  
lehr lange Text mußte dem Kaiser überreicht werden. Es scheint,  
daß Abdel-Walek dem Kaiser zu überließ für den westlichen  
Marokko danken, den der Besuch des Kaisers im Augenblick  
der prüflichen Verhandlungen von Frankreich den Marokkanern  
brachte. Ebenfalls erklärte der Kaiser, daß er die Ans-  
sprache nicht annehmen könne, daß man ihm solche Ab-  
sichten zuschreibe, und daß er dem Vertreter des Sultans  
nicht in den gleichen Wendungen antworten könne. Baron  
Zantenbach, der ehemalige deutsche Gesandte in Tanger,  
Zurückgeblieben, besag sich an Bord der „Sambura“ und  
beschwär dem Kaiser, daß es abhört notwendig, wenigstens  
für einige Augenblicke das Land zu betreten, falls man nicht  
eine wahrhaftige moralische Katastrophe veranlassen  
wolle. „Gut“, sagte der Kaiser, „aber ich werde mein Schiff  
nur verlassen, um mich auf deutsches Territorium zu begeben.“  
Es fand kein anderer Empfang statt als der auf der deutschen  
Gesandtschaft, und kein anderer Zug, als der vom Hafen zum  
Gesandtschaftsbaue.

Die „Agence Havas“ gibt von der Ansprache, die der Kaiser  
in der deutschen Gesandtschaft in Tanger gehalten hat, folgenden  
Wortlaut:

„Mein Besuch in Tanger hat den Zweck, zu erkennen zu  
geben, daß ich entschlossen bin, alles, was in  
meiner Macht steht, zu tun, um wirksam die Inter-  
essen Deutschlands in Marokko zu schützen. Da ich  
den Sultan als einen ableiglichen Souverän  
betrachte, so will ich mich mit ihm über die relevanten  
Mittel zum Schutze dieser Interessen verständigen. Was die  
Reformen betrifft, die der Sultan auszuführen beabsichtigt,  
so scheint mir, daß man mit großer Vorsicht verfahren und  
die religiösen Gefühle der Bevölkerung dabei in Rechnung  
ziehen muß, damit die öffentliche Ordnung nicht gestört wird.“

Von französischen Wählern geht Clemenceau in der  
„Aurore“ von neuem mit Delais ins Gericht. „Es wird  
für uns“, sagt er, „der schlimmste Fehler, wenn wir uns durch  
das Lob einschleimen lassen, daß die englische Presse der  
nichtsagenden Senatsrede Delais's freigeigelt erteilt.  
Der gesunde Menschenverstand gebietet, einem Gespräch nicht  
länger auszuweichen, zu dem man sich früher oder später in doch  
wird entschließen müssen. Ich gebe zu, für Delais ist es eine  
große Verführung, die er sich erlaubt, die er nicht erwidert,  
die für unerbittlich aussehenden gerade kein Politik sein  
können aber der persönlichen Eitelkeit meines Ministers des  
Auswärtigen kein Opfer mehr bringen, wir müssen wissen, wie  
wir mit Deutschland stehen, und ob wie viele Bundesgenossen  
annehmen können oder nicht. Wenn man sich doch einigen soll,  
wie es mit unermesslich scheint, warum dann abgeben  
Recht“ an anderen Verhandlungen, die er nicht erwidert, die  
lebenswichtigen Teilnahme für Delais und durch ihre über-  
eifrige Verwirklichung seiner menschenwürdigen Fehler nur  
Frankreich gegen Deutschland aufgeben zu wollen.  
Ein Krieg Frankreichs mit Deutschland wäre Eng-  
land gerade recht, da es dadurch seinen einzigen geistlichen  
Gegner geschwächt sehen würde. Es ist die alte Politik Englands,  
die Weltmacht sich für seine Interessen miteinander schlagen  
zu lassen.

Der „Figaro“ meint, die französische Reformaktion in Marokko  
könne erforderlichfalls auch ohne den Sultan ins Werk gesetzt  
werden, doch sei zu hoffen, daß Abdel-Walek die von französischen  
Vorhändlern wiederkehrenden Elemente des Wahagen sowie des  
Reichsverbands von der Vopallität Frankreichs überzeugen werde.  
Die vorläufigen Verhandlungen haben den Sultan dem General-  
staatsminister fotografisch erklären lassen, daß die marokkanische  
Regierung jede französische Einflusnahme auf die  
Finanzwirtschaft des Sultans ablehne. Wäre diese Ver-  
handlung richtig, so würde sie bedeuten, daß Marokko die von  
Frankreich längst erbetenen Willen sofort zurückgeben und  
Recht an anderen Verhandlungen, die er nicht erwidert, die  
lebenswichtigen Teilnahme für Delais und durch ihre über-  
eifrige Verwirklichung seiner menschenwürdigen Fehler nur  
Frankreich gegen Deutschland aufgeben zu wollen.  
Ein Krieg Frankreichs mit Deutschland wäre Eng-  
land gerade recht, da es dadurch seinen einzigen geistlichen  
Gegner geschwächt sehen würde. Es ist die alte Politik Englands,  
die Weltmacht sich für seine Interessen miteinander schlagen  
zu lassen.

Die vorläufigen Verhandlungen haben den Sultan dem General-  
staatsminister fotografisch erklären lassen, daß die marokkanische  
Regierung jede französische Einflusnahme auf die  
Finanzwirtschaft des Sultans ablehne. Wäre diese Ver-  
handlung richtig, so würde sie bedeuten, daß Marokko die von  
Frankreich längst erbetenen Willen sofort zurückgeben und  
Recht an anderen Verhandlungen, die er nicht erwidert, die  
lebenswichtigen Teilnahme für Delais und durch ihre über-  
eifrige Verwirklichung seiner menschenwürdigen Fehler nur  
Frankreich gegen Deutschland aufgeben zu wollen.  
Ein Krieg Frankreichs mit Deutschland wäre Eng-  
land gerade recht, da es dadurch seinen einzigen geistlichen  
Gegner geschwächt sehen würde. Es ist die alte Politik Englands,  
die Weltmacht sich für seine Interessen miteinander schlagen  
zu lassen.





